



Wasserkorporation Schänis



Wasseranschlussbewilligung

Auflagen zur Installation – zur Kenntnisgabe an den Installateur

Die Wasseranschlussbewilligung an die Bauherren enthält folgende Punkte, welche zwingend einzuhalten sind:

1. Der Name des ausführenden Installateurs ist vor der Inangriffnahme der Installationen dem Chef Wasserwart, Herrn Ludwig Giger, Tel. Nr. 055 615 20 65, Handy 079 503 77 36, zu melden. Wird die Meldung unterlassen, ist die Wasserkorporation Schänis (WKS) berechtigt, die Wasserlieferung einzustellen.
2. Der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die WKS einen Situationsplan erhält, auf dem die Hausanschlüsse eingezeichnet sind. Die Kosten einer nachträglichen Suche aufgrund nicht eingereichter Pläne sind vom Bauherrn zu tragen.
3. Vor dem Öffnen des Zuleitungsgrabens sind mit dem Wasserwart der Anschluss und die Linienführung zu besprechen. Es ist ein Plan vorzulegen, aus dem die Platzgestaltung ersichtlich ist. Bei der Hauptleitung ist ein Bodenhahn zu installieren. Für die Anschlussarbeiten ist der Wasserwart auf den Platz zu rufen (Abstellen der Hauptleitung).
4. Die Hauszuleitung ist in Kunststoffrohren zu **16 bar Nenndruck** mit einem Durchmesser von mindestens NW 40 zu erstellen. **Im Graben ist ein Warnband und die Zuleitung unter Mauern, Plätzen etc. ist in einem Schutzrohr zu verlegen.** Bei Fundamentmauern ist die Leitung mit einer Hauseinführung einzuführen. Bei Fundamentplatten ist die Leitung mit durchgehendem Schutzrohr bis ins Gebäude (Technikraum) zu führen. Die Richtlinien des Schweiz. Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) sind zu beachten.
5. Die Zuleitungen sind mindestens 1m tief und unter Strassen, Plätzen, Gartenanlagen und ab dem Hauschieber in einem Schutzrohr zu verlegen.
6. Die Kunststoffrohre im offenen Gelände ohne Schutzrohr müssen **in jedem Falle einen Schutzmantel aufweisen (Gerofit oder identische Fabrikationen) und** auf eine Sandunterlage verlegt und in Sand eingebettet werden. Der Installateur haftet für diese Arbeit.
7. **Das Bauwasser muss ab der Hauszuleitung bezogen werden.** Um Fehlmanipulationen vorzubeugen, ist ein Bezug direkt ab dem Hydrant nicht erlaubt.
8. Der Ersteller hat folgende Apparaturen einzubauen: **Hauptabstellhahnen, Wasserzähler, Rückflussverhinderer (Rückflussverhinderer nicht im Hauptabstellhahnen integrieren).** Diese Reihenfolge entspricht dem Verlauf des Wassers und muss beibehalten werden. Der Wasserzähler wird von der WKS zur Verfügung gestellt. **Vor Installationsende hat die Meldung betr. Einbau der Wasseruhr und der Aussenableung zu erfolgen.**
9. Es ist der Einbau einer waagrechten Wasseruhr vorzusehen. Der Wassermesser kann (nach telefonischer Voranmeldung) beim Wasserwart abgeholt werden.
10. Sofern der Elektrokasten von aussen zugänglich ist, ist vom Wasserzähler bis zum Elektrokasten ein Leerrohr einzuziehen. In dieses Leerrohr ist ein Verbindungskabel U72 1 x 4 einzuziehen.
11. Beim Einbau einer Regenwassernutzungsanlage muss zwingend eine **Rohrnetztrennung** installiert werden.
12. **Die neue Leitung ist vor dem Zudecken**
- dem Wasserwart zwecks **Kontrolle** der Ausführung, und
- dem Ingenieurbüro Lukas Domeisen AG, Tel. Nr. 055 286 13 60 zwecks **Einmessung** zu melden.
Sollte die Meldung unterlassen werden, so werden die Masse auf Kosten der Bauherrschaft erhoben, eventuell durch Wiederöffnen des Grabens.

Im Übrigen verweisen wir auf die einschlägigen Vorschriften des Reglementes.

Stand: April 2014